

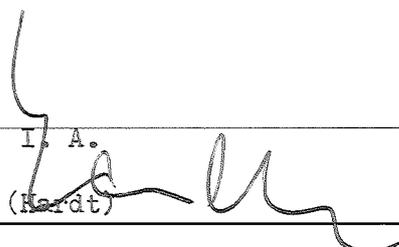
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

486

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hennenstraße 15	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hennenstraße 15	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>1-geschossiges giebelständiges Fachwerkhaus, verputzt. Rollädeneinbauten aus dem 20. Jh. (Anbau aus dem 20. Jh.) Portalinschrift mit Datierung (1727).- Das Gebäude ist eines der ältesten Häuser in Saarn.</p> <p>Das Gebäude ist ein wertvolles Dokument der 18. Jh.-Bebauung Alt-Saarns. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Ortsentwicklung Saarn's im 18./19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	06.12.1988	Unterschrift I. A.  (Hardt)